

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 5 (1947)

Artikel: Die Familienbücher von Olten : und ihr Verfasser P. Alexander Schmid (1802-1875)

Autor: Dietschi, Hugo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Familienbücher von Alten

UND IHR VERFASSER
P. ALEXANDER SCHMID
(1802-1875)

VON HUGO DIETSCHI

I. TEIL

Der Familie als dem Grundpfeiler der Staats- und Rechtsordnung wird in der neuesten Zeit wieder eine erhöhte Bedeutung und Beachtung geschenkt. Der Familienschutz ist zu einem Programmpunkt der politischen Parteien und zu einer Aufgabe des Staates geworden.

Auch der Familienfönn selber erfährt eine vermehrte erfreuliche Pflege. Er äußert sich in dem gesteigerten Interesse, das der Familienforschung entgegengebracht wird und in der liebevollen Förderung aller Schöpfungen, die als Wahrzeichen der Familie gelten. Was früher fast als Vorrecht der alten, aristokratischen, regimentsfähigen Geschlechter angesehen wurde, wird heute zum Gemeingut auch der bürgerlichen Kreise. Stammbäume und Ahnentafeln werden erstellt, alte Familienwappen zu Ehren gezogen und neue gebildet, Familienwappenscheiben schmücken wieder wie ehedem die Wohnstuben der Bürger, Familiengeschichten, Wappen- und Geschlechterbücher gelangen zur Veröffentlichung, Gesellschaften für Familienforschung und für Heraldik entfalten eine rege publizistische Tätigkeit und der Staat selber schreibt den Gemeinden im Zeichen des Zivilstandswesens die Anlage und Führung von Bürgerbüchern vor.

Die Geschichte eines Geschlechtes durch die Jahrhunderte hindurch ist nicht bloß eine innere, eine Privatangelegenheit, wenn sie auch für dieses Geschlecht, sofern es nicht ausgestorben ist, in erster Linie ein selbstbewußtes und stolzes Zeugnis darstellt. Sie trägt allgemein bei zur Stärkung und Pflege des Familienfinnes und führt zum Bewußtsein der Volksgemeinschaft. Die Familiengeschichte leitet hinaus über den engen Rahmen der Sippe, vermittelt wertvolle Einblicke in die Gemeinschaft, gibt Aufschlüsse über Volk und Heimat und wird zum Baustein für die Landesgeschichte.

Unter diesem Gesichtspunkte erhalten die alten Familienbücher eine erhöhte öffentliche, geschichtliche und kulturelle Bedeutung, sie sind für den Kanton Solothurn um so bedeutsamer, als wir keine geschlossene Sammlung von Biographien hervorragender Solothurner besitzen, wie eine Reihe anderer Kantone von ihren großen Männern. Glücklicherweise diejenigen Gemeinden, welche solche kostbare Schätze aufweisen.

In unserm Kanton besitzen die Städte Solothurn und Olten Familienbücher, welche Kunde geben von den seit Jahrhunderten in diesen Orten eingebürgerten Geschlechtern und ihnen in ihrem Werden und Vergehen nachgehen. Beide Werke sind von Klostergeistlichen in langjähriger, mühevoller Arbeit erstellt worden. Die Stadt Solothurn nennt ihr eigen ein „Alphabetisches Verzeichnis der lebenden und ausgestorbenen Bürgergeschlechter der löbl. Stadt Solothurn, genealogisch in 30 Quartbänden bearbeitet“ von P. Protasius Wirz, D. S. Fr. Cap. (1806—1868) von Solothurn (1864). Die Stadt Olten bewahrt in ihrem städtischen Archiv 10 Bände Familienbücher der Oltnen Geschlechter, bearbeitet von P. Alexander Schmid, Ord. Cap. (1802—1875). Sie wurden am 7. Januar 1881 von den Erben des Jakob Benedikt Schmid, Stadttammanns, des Bruders des Verfassers der Gemeinde geschenkt.

Wenden wir uns zunächst dem Lebensgang des Verfassers zu, den wir nach den Nekrologen in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ (Fr. Fiala) und im „Volksblatt vom Jura“ (Peter Dietschi) wiedergeben. Urs Martin Schmid (so lautet der Laienname Pater Alexanders) wurde am 29. November 1802 als Sohn des Schneiders und Krämers Heinrich Schmid in Olten geboren, wo er die Schulen besuchte und seine ersten Lebensjahre verbrachte. An Olten hing er sein Leben lang mit ganzer Seele. „Olten und die Oltnen durfte ihm niemand angreifen, selbst nicht zu einer Zeit, da viele fragenden Blickes und mit Achselzucken Oltnens neuester Entwicklung und Gestaltung folgten. Seine Vorliebe zu Olten und den Seinen, die durch Regsamkeit und Fleiß zu Ansehen und Macht in dem Städtchen gelangt und an der Spitze des materiellen und geistigen Fortschrittes desselben standen, ließen ihm die Nachteile, die diese Art von Entwicklung in moralischer und kirchlicher Hinsicht bringen mußte, nicht einsehen. Es wurde ihm dies öfters und nicht mit Unrecht zum Vorwurf gemacht.“ (Sch. R. 3tg.). Er studierte dann am Kollegium in Solothurn bis zur Rhetorik. Seine Mitschüler waren da Dr. Peter Felber, der spätere Regierungsrat und Redaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“ und der Maler Martin Disteli. Beiden blieb er trotz verschiedener Lebensauffassung bis an ihr Ende in Freundschaft verbunden, den Maler besuchte er noch unmittelbar vor dessen Tode. Am Gymnasium zählte er zu den besten Studenten. „Selbst in seinem hohen Alter konnte er es noch nicht verschmerzen, daß ihm einmal einer seiner Mitschüler den ersten Preis abgerungen hatte. Schmid war als Student fleißig und tätig, liebte heitere und frohe Kameraden, war selbst zu Studentenstreichen aufgelegt, die aber nie etwas Rohes oder Beleidigendes an sich haben durften. Dieser Sinn für unschuldige Scherze und Spässe ist dem sonst so ernststen Manne bis an sein Lebensende geblieben. Mit Freuden erinnerte er sich an dergleichen vergangene Dinge und gerne erzählte er diesen oder jenen Schwank, den er während seiner Studienjahre als junger Kapuziner ausgeführt hatte.“ (Sch. R. 3tg.).

Im Jahre 1821 trat Martin Schmid in Freiburg im Achtland in den Kapuzinerorden ein. In einem Brief an seine Eltern begründete er diesen Schritt. Er wies darauf hin, daß das Studium zur Zeit das Gefährlichste sei, was ein Jüngling jetzt anfangen könne. „Überall, so schrieb er, umfricken

ihn Gefahren und je mehr Kenntnisse er erwirbt, desto näher steht er am Abgrunde des Verderbens. Ich rede aus Erfahrung. Für einen Jüngling vom Lande ist kein Ausweg als Kloster oder Werkstätte, wenn er nicht kriechen kann, nicht kriechen will vor gnädigen Herren und Obern und der Klerikern. Ihr hört ja, wie die geistlichen Bürgeröhne von den Kanzeln knechtliche Unterwerfung unter die Obrigkeit predigen. Wer ein wenig die Freiheit liebt, die Wilhelm Tell und die Männer im Grütli uns erwarben, der ist ein Freigeist, ein Jakobiner sogar, auch Sandist (Anhänger des Studenten Karl Ludwig Sand, der am 29. März 1819 in Mannheim den Dichter A. von Rogebue ermordete). Der hat böse Grundsätze, hat keine Religion. Ist es ein Wunder, wenn junge Menschen solche Herren hassen? Dafür aber bleibt ihnen der doppelte Ausweg, Kloster oder Werkstätte. Kloster ist nicht für alle, kann und soll nicht für alle sein. Besser also früh zum Handwerk, die keine Klostergefinnung haben. Sonst verfließen die Studienjahre und am Ende heißt es: „Was soll ich werden?“ Und der Jüngling, der Gutes wirken will, steht da ohne Rat, ohne Hilfe und ohne Aussicht und was noch das niederschlagendste ist, er wird überdies verkannt. Das ist gerade das Schicksal meiner Freunde.“ (Brief im Besitze des Verfassers.)

Aus diesen Äußerungen, mit denen er einem Bruder abrät, sich dem Studium zuzuwenden, sondern ermahnt, ein Handwerk zu ergreifen, spricht wohl auch etwas vom alten Revoluzzergeist des Untertanenstädtchens Olten, sie sind aber ebenso charakteristisch für die Beurteilung der politischen Verhältnisse zur Zeit der Restauration. P. Alexander ahnte also den kommenden Geisteskampf, aber er wünschte ihn nicht. Er zog es vor, im stillen Klosterfrieden zu wirken und zu schaffen. Mit seinem Eintritt ins Kloster und seiner Motivierung dazu war schon seine Stellung zum bevorstehenden Kampf zum voraus bestimmt. Und als dieser Kampf nicht nur mit geistigen Waffen ausgefochten wurde und ein anderer seiner Brüder, der um die Stadt Olten ebenfalls hochverdiente Amtschreiber und nachmalige Stadttammann Jakob Benedikt Schmid (1811—1880), dessen Bildnis den Gemeinderatsaal schmückt, als Freischärler in den Streit zog, bot P. Alexander alle seine Beredsamkeit auf, um ihn aus dieser Bahn herauszureißen. Allein auch die Erfolglosigkeit dieser Versuche bewirkte keine dauernde Störung der brüderlichen Liebe zwischen beiden. Die grundverschiedenen Lebensanschauungen traten sich in den zwei Brüdern nochmals entgegen, als der Oltnier Stadttammann in den 1870er Jahren an der Spitze seines Gemeinwesens das neue Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes ablehnte. Der Pater sah im Kulturkampf nur den Kampf und die Gefahr, in die ein im Glauben innerlich zerrissenes Vaterland kommen müsse. Ein warmer patriotischer Ton spricht aus seinen Warnungen, die er an den Bruder richtet; er warnt auch vor der Gefahr, die in einer zu starken Anlehnung an das Bismarckische Reich unserm Vaterland erwachse. Stadttammann Jakob Benedikt Schmid jedoch konnte um des Friedens willen seine religiöse Überzeugung, die auch ihm den Glauben seiner Väter bedeutete, nicht opfern. Es ist erhebend und hat etwas Ergreifendes, aus ihrem Briefwechsel zu beobachten, wie die zwei gereiften Männer, keiner einen Schritt von seinem Standpunkt zurückweichend, jeder seine Ansicht mit warmer Begeisterung verteidigend, aber auch jeder voll aufrichtiger brüderlicher Gesinnung für den andern, miteinander verkehrten.

Rehren wir zum Lebensgang Pater Alexanders zurück. Im Jahre 1822 legte er die feierlichen Gelübde ab, 1825 wurde er nach Vollendung seiner Studien zum Priester geweiht. „Auch im Orden zeichnete er sich bald durch Fleiß und Eifer aus, besonders aber durch eine außerordentliche Pünktlichkeit in seinen Arbeiten und Geschäften, eine Eigenschaft, die ihn später andern öfter lästig machte. Denn wollte er etwas, so mußte es augenblicklich getan oder gemacht werden, gleichviel ob es einem andern gelegen oder ungelegen war. Etwas, das nur halb oder zu unrechter Zeit getan war, konnte er nicht leiden. Es war diese Ordnung aber auch der Grund, warum er in seinen verschiedenen Stellungen als Kloster- und Provinzoberer mit seinen Geschäften niemals im Rückstande war. (Sch. R. 3tg.). Nachdem P. Alexander in Freiburg seine Studien vollendet und ein Jahr lang als angehender Priester

gewirkt hatte, kam er im Jahre 1826 als Professor nach Stans. Selbst ein Mann von eisernem Fleiße und unermüdblicher Tätigkeit forderte der junge Professor auch Eifer und Fleiß von seinen Studenten. „Mit besonderer Vorliebe betrieb er das Latein, welches er korrekt sprach und schrieb. Am liebsten las er Cicero, besonders dessen Briefe, obwohl er auch die übrigen Autoren liebte und kannte. So erinnern wir uns noch gut, den mehr als 70jährigen Greis in seiner engen Zelle mit Virgil in der Hand getroffen zu haben, auf dessen Schönheiten und Eigentümlichkeiten er uns aufmerksam machte. Einen Fehler im Schreiben oder Lesen des Lateinischen konnte er niemand übersehen. Lateinische Akten und Briefe las er nur mit dem Stift in der Hand, ja er ging so weit, daß er eigentlich auf die ‚Böcke‘ Jagd machte und sich herzlich freute, wenn er einen solchen entdecken konnte, wo derselbe dem Blicke jedes andern entgangen war. Unserer gegenwärtigen Zeit konnte er es nicht verzeihen, daß das Latein so vernachlässigt werde und er betrachtete die Kenntnisse der lateinischen Sprache als ein absolut notwendiges Erfordernis, Priester zu werden, besonders um die hl. Väter und ältern Autoren kennen zu lernen.“ (Sch. R. 3tg.)

Von Stans wurde P. Alexander nach Zug und von da 1831 nach Luzern als Novizenmeister versetzt. Am 29. Juli 1832 predigte er in Root über den Text „Hütet euch vor den falschen Propheten!“. Die Predigt erregte Aufsehen und Anstoß bei der liberalen Regierung des Kantons Luzern; nebst strenger Ahndung verfügte sie die sofortige Ausweisung Alexanders aus dem Kanton, „weil derselbe sich heftige Äußerungen gegen die jetzige Ordnung der Dinge, Verdächtigungen der Behörden und Beamten erlaubte und das Volk zum Mißtrauen, sogar zu Ungehorsam und Widerseßlichkeit gegen die Regierung aufgereizt habe“.

Der Verbannte fand Aufnahme als Prediger in Frauenfeld. „Alexander war kein eigentlicher Redner. Er wußte das, predigte auch nicht besonders gerne, besonders nicht als er älter geworden war. Er besaß kein glückliches Organ, sein Vortrag war monoton, ihm fehlte das, was Herz und Gemüt ergreift. Dagegen war er klar und bestimmt, logisch streng, fern von aller Weitschweifigkeit und Verwässerung. Wer seine Predigten angehört hatte, der ging mit dem ganzen Inhalte nach Hause; was wohl für das Volk nützlicher sein mag, als gefühlvolle Sprache und Schönrednerei, die angreift so lange man sie hört, aber kaum eine andere Frucht bringt als einige Lobhudeleien für den Prediger.“ (Sch. R. 3tg.)

Von jetzt an bekleidete P. Alexander die verschiedensten Ämter seines Ordens; er war Guardian, Definitor, Provinzial und in allen diesen Stellungen stellte er seinen Mann und erwarb sich um Orden und Wissenschaft bleibende Verdienste. Als ausgezeichnete Ökonom sicherte er jeweilen durch strenge Ordnung und Zucht den Unterhalt und das Wohl der ihm anvertrauten Familie. Wie für die äußere Existenz, sorgte er auch für das geistige Leben im Kloster. Er ordnete die Archive, ordnete und vermehrte die Bibliotheken und machte sie dem Gebrauche zugänglich.

In Frauenfeld, wo er nach einem Jahre seines Predigeramtes Guardian geworden war, hielt er auf gutes Einvernehmen mit der Bevölkerung, auch zu der protestantischen. Von Frauenfeld kam er als Guardian nach Appenzell. Hier war sein Wirken besonders verdienstlich. Er ordnete nicht bloß mit großer Mühe das Landesarchiv, er wirkte auch für die Verbesserung des gänzlich darniederliegenden Schulwesens, indem er die Schwestern des dortigen Frauenklosters veranlaßte, die Führung der Schule zu übernehmen. Vorzugsweise aber wirkte er mit Landammann Eugster für die Hebung des Landes durch Verteilung und bessere Benützung der Allmenden und damit für Abschaffung des Bettels. Acht Jahre lebte er in jenem Ländchen und gewann das urwüchsige Völkchen lieb. Es war nicht seine Gewohnheit jemanden „auszuspielen“; dennoch erzählte er gerne Appenzeller Mutterwige in appenzellischer Mundart.

Schon im Jahre 1842 Definitor geworden, wurde er in gleicher Eigenschaft und zugleich als Guardian nach Solothurn versetzt. Auch hier ordnete er die Bibliotheken, die er zu einem Muster einer schön und gut angelegten Bücherei gestaltete. Das Jahr 1845 sah ihn als Provinzial der Schweizerprovinz,

welches Amt er bis 1848 bekleidete. Es waren dies schwierige Jahre für einen Provinzial, die Jahre der Freischarenzüge und des Sonderbundes. „Seine Stellung wurde nach innen und nach außen noch dadurch erschwert, daß man ihn als Oltner und Solothurner, deren Staatsmänner und Nichtstaatsmänner an der Spitze der Umsturz männer standen, mit scheelen Blicken ansah. Und doch war er mit jenen Vorgängen nichts weniger als einverstanden. Er betrachtete jenen Feldzug der Eidgenossen nicht anders als eine loyale Revolution gegen das Recht und die katholischen Kantone. Freilich muß zugegeben werden, daß er auf einzelne Vorkommnisse in den innern Kantonen, auf einzelne Männer des Sonderbundes und deren Vorkehrungen und Handlungsweise und auf die Jesuitenberufung nach Luzern nicht gut zu sprechen war. Bis zu seinem Tode war und blieb er der Meinung, daß letztere besser unterblieben wäre. P. Alexander tat sein Möglichstes, um seine Untergebenen von politischen Einmischungen und Verwicklungen fern zu halten.“ (Sch. R. 3tg.) Sein Ideal war ein stilles, bescheidenes, aber echt christliches und sittliches Wirken für Religion, für gute Sitte und bürgerliche und gesellschaftliche Ordnung, wie er denn auch als Ordensmann und Priester unantastbar dastand. Noch zweimal bekleidete P. Alexander das Amt eines Provinzials von 1851—1854 und 1860—1863, zweimal vertrat er seine Provinz bei besondern Anlässen in Rom, wo er durch sein offenes und mutiges Auftreten sogar einiges Aufsehen erregte.

Die Zwischenjahre brachte er bald als Vikar, bald als Guardian in Solothurn zu. Wiederum war seine Freude und seine Erholung sein stilles Forschen in Archiven und Bibliotheken. Von dem Fleiß und der unermüdblichen Arbeit, mit der er hier geforscht, zeugten nicht bloß zahlreiche mit pünktlicher Sorgfalt angefertigte und sauber ausgearbeitete Stammbäume befreundeter oder bedeutender Familien, davon zeugt auch eine Reihe wertvoller historischer und wissenschaftlicher Arbeiten, wie „Solothurns Glaubenswirren“ (Solothurn 1863) und hauptsächlich „Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn, gesammelt aus den frühesten Quellen bis auf unsere Zeit“. (Solothurn 1857), ein Werk, das ein äußerst wertvolles Material für die Geschichte unseres Kantons enthält. Der Geschichte seiner Vaterstadt Olten und seines Heimatkantons Solothurn wandte er besondere Sorgfalt zu.

Seit 1865 bis zu seinem Ende verweilte er auf dem Wefemlin in Luzern, wo er außer der Stelle eines Vikars oder Guardians auch diejenige des Archivars vertrat. Eine für die Wissenschaft wertvolle Frucht dieser Zeit sind: „Die Inkunabeln der Capuziner Bibliothek in Luzern (1466—1500)“. Am 9. Juni 1875 beging P. Alexander Schmid sein 50jähriges Priester-Jubiläum auf dem Wefemlin in Luzern. Zur Festlichkeit geladen war auch der Bruder Stadttammann J. B. Schmid mit zwei Töchtern. Als Zeichen der brüderlichen Verbundenheit ließ der letztere zu diesem Anlaß ein wohl gelungenes, ausdrucksvolles Bildnis des Jubilars in Öl durch den Luzerner Maler Friedrich Stirnimann von Ettiswil, erstellen, das sich noch heute im Besitze der Familie befindet. Die kalligraphisch kunstvoll ausgestattete Jubiläumsurkunde zum Gedächtnis an die Sekundizfeier ist als Depositum im Schaukasten des historischen Museums ausgestellt. Am 27. September 1875 ging P. Alexander Schmid zur ewigen Ruhe ein, sein irdisch Teil wurde auf dem einsamen Kirchhof des Kapuzinerklosters Wefemlin in die stille Gruft gesenkt.

Vater Alexander hat seiner Vaterstadt trotz seiner von der ihrigen so verschiedenen Gesinnung ein unschätzbares Juwel geschenkt, als Frucht seiner unermüdblichen, fleißigen, peinlich genauen Forschungen, die Familienbücher, die ein Muster in ihrem organischen Aufbau sind.

Die Familienbücher umfassen 10 Manuskriptbände, nämlich:

1. Bd.: Oltner Familien A—K, 20 Stammbäume.
2. Bd.: Oltner Familien K—Z, 95 Stammbäume, zusammen 115 Stammbäume.
3. Bd.: Ehe- und Taufbuch der Geschlechter Nr. 1—38 (+ Randel), seit 1609, nach Familien geordnet.

4. Bd.: Ehe- und Taufbuch der Geschlechter Nr. 39—96, samt 5 Hinterfassen, seit 1609, nach Familien geordnet.
5. Bd.: Totenbuch der Geschlechter Olten, seit 1596, chronologisch nach Familien geordnet (96 Geschlechter, 5 Hinterfassen, 7 neue Geschlechter).
6. Bd.: Ehebuch Olten 1609—1870, chronologisch geordnet.
7. Bd.: Totenbuch Olten, 1609—1875, chronologisch geordnet; Jahrbuch, seit 1590, nach Monaten; Ergänzung des Totenbuches der Verstorbenen, seit 1609 nicht eingetragen oder auswärts eingetragen (über 540);
8. Bd.: Inventare und Teilungen 1597—1766, genealogischer Auszug; Waisenbuch 1662—1828.
9. Bd.: 1. Inventarien von Solothurn — 2. Bürgerbuch der Stadt Solothurn — 3. Amteischreiben und Schreiben der Schultheißen zu Olten 1520—1803 (im Staatsarchiv) — 4. Gerichtsprotokolle von Olten 1649—1747 — 5. Copienbücher von Olten 1590—1793 — 6. Aktenprotokolle 1784—1830 — 7. Neugebundene Gerichtsprotokolle 1600—1708 — 8. Bruderschaftsbuch 1625 (im Pfarrarchiv) — 9. Auszug aus den Archiven der Stadt Olten 1498 — 10. Inventarien der Amtei Gösigen — 11. Inventarien von Bechburg 1661 — 12. Inventarien von Dornach — 13. Inventarien von Balsthal 1641 — 14. Ratsmanuale von Solothurn — 15. Bürgerbuch samt Stimmregister von Olten —.
10. Bd.: Supplementsband: 1. Ergänzung des Ehebuches (vor Errichtung desselben [1609] eingegangene Ehen) — 2. Weltgeistliche von Olten — 3. Ordensgeistliche — 4. Kapuziner — 5. Klosterfrauen — 6. Ergänzung des Totenbuches — 7. Alte Oltnen — 8. Auszüge aus den Ratsmanualen über Olten: Schultheißen — Statthalter — Stadtschreiber — Geistliche Kirchensachen — Schulwesen — Verzeichnis der Lehrer — Spital — Oltnen Stadtrecht — Obrigkeit — Oltnen Wälder — Brückenzoll — Märkte — Hammerschmiede und Kohlen — Lehen der Säge zu Wangen — Gerichtssachen — Bauten — Neue Bürger-Geschlechter — Schützen — Ziegelhütte — Scheidgraben — Zehnten — Wässerung — Acherung — Marchen — Neue Stadt- und Landbürger seit 1531 — Aktenstücke über den Kauf von Olten (1532).

In seinen „Dunklen Erinnerungen eines alten Oltners aus seiner Jugendzeit“ (niedergeschrieben 1876/77, veröffentlicht in den „Historischen Mitteilungen“, Beilage zum „Oltnen Tagblatt“ 1913 No. 7—12) zollt Alois Christen (1803—1887) P. Alexander Schmid die Anerkennung, er habe sich ob seiner durch Fleiß und Genauigkeit ausgezeichneten Arbeiten und Stammbäume hiesiger Geschlechter einen geschätzten Namen gemacht, fügt aber bei: „Nur schade, daß er seinen unermüdblichen Fleiß nicht wichtigeren Dingen zugewendet hat.“ Dieses abschätzige Urteil kann, im Lichte der heutigen Zeit betrachtet, nicht mehr stand halten. Gerade die Familienbücher sind ein Werk, das eminente historische und wissenschaftliche Bedeutung hat und der Familienforschung unschätzbare Dienste leistet, es ist aber auch von großem praktischen Nutzen als Hilfsbuch für das Zivilstandswesen. Für beide Zwecke wird es fast tagtäglich zu Rate gezogen, so daß die Vaterstadt und die Forschung dem Verfasser zu hohem Danke verpflichtet sind.

In der Tat sind die Familienbücher eine reiche Fundgrube für die Kenntnis der kulturellen und ökonomischen Zustände im alten Olten, sie gewähren uns einen tiefen Einblick in die Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen im alten Städtchen nach den verschiedensten Richtungen.

Die ersten Bände erstellen die Stammbäume von 115 noch bestehender oder ausgestorbener Geschlechter; sie gehen auf die Zeit bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts zurück. Ausgestorben sind die Familien Bannwart, Bernhard, Bloch (Hammerschmiede), Boll, Busser, Dürholz, Egermann (Güterfuhrleute), Falk, Felber, Gaugler, Gebner (der Bürgerbecher des Stammvaters Johann, Wagner [1698], befindet sich im historischen Museum), Graf, Grimm, Kandel (der Weibel Leonhard war ein Führer im Bauernaufstand 1653), Lehner (Bürgerbecher des Stammvaters Johann Georg, Müller [1700], wurde 1840 von der Gemeinde verkauft und ist verschollen), Lüdi, Nebiker, Münlift, Propst, Pur, Salbi, Schab, Schilling, Schnell, Schwarz, Studer, Troller, Walter, Weber, Zeltner, (Christian, der Weibel, war Feuerschauer, Richter und Schützenmeister) Ubi, Blauenstein, Flanderchi, Freppen, Frölich, Gini, Glor, Hartmann, Jäggi, Janz, Käfer, Manslyb (Urs war Stadtschreiber 1591) Meister, Mey, Morand, Müeltch, Rode, Schenker, Schibli, Schwiter (der Bürgerbecher Johann Jakobs im historischen Museum), Senn, Strub, Suter, Temperlin, Vonselten. In jüngerer Zeit starben aus die Geschlechter Kreg, Kirchhofer (die Kirchhofer waren Windenmacher und Steinseger, Kaspar [1791—1800] war Obergerichter), Feugel (die Feugel waren Chirurgen, der erste und der letzte des Geschlechts waren Stadtschreiber zu Olten, der letzte, Benedikt [1788—1867], vermachte sein Vermögen dem Spital zu Olten. Die Grabstätte wurde ihm von seinen dankbaren Mitbürgern gestiftet.)

Bei einem einzigen Geschlecht, Steiner, steht der Vermerk „Heimatlos“; die Einteilung der Kinder zu Olten erfolgte nach Maßgabe der kantonalen Gesetzgebung zur Zeit der Restauration am 4. Hornung 1823.

Zu den Hintersässen zählten die Genhard, Heimgartner, Kronenberger und Siggeli. Sie suchten zumeist um Aufnahme ins Bürgerrecht nach. Bei Abweisung werden sie „geduldet“ (1761), „toleriert“ (1783). Fehlten ihnen die politischen Rechte, konnten sie doch Handel treiben und Grundbesitz erwerben. So hat Sebastian Siggeli 1683 als Tochtermann die „Krone“ erhalten und verkaufte sie 1704 wiederum. Öfters wird den Hintersässen, nachdem sie einige Male „zur Geduld verwiesen“ worden, in der Folge die Aufnahme ins Bürgerrecht gewährt.

Werfen wir zunächst einen Blick in die Familienverhältnisse. Was vor allem uns überrascht, ist der große Kinderreichtum, der uns fast durchwegs entgegentritt. Greifen wir einige Beispiele heraus. Die Zahl der Kinder in den einzelnen Familien betrug beim Geschlecht:

von Arg:	1500—1600: 2, 4, 3, 6, 4, 4;
	1660—1700: 5, 7, 8, 1, 4, 6, 8, 11, 9, 8, 5, 11, 10, 8, 4, 3, 8, 9, 8, 15, 12, 4, 15, 10, 7, 10, 15, 13, 12, 1, 2, 7, 2;
	1700—1800: 12, 11, 5, 8, 6, 2, 9, 16, 7, 3, 8, 6, 10, 2, 11, 3, 11, 5, 4, 10, 7, 11, 12, 11, 3, 5, 13, 1, 8, 1, 6, 3, 11, 12, 3, 7, 5, 3, 15, 14, 7, 9, 12, 6, 8, 8, 6, 6, 3, 4, 7, 8, 9, 8, 7, 13, 8, 13, 7, 8, 1, 3, 1;
	1800—1850: 6, 9, 5, 6, 9, 4, 9, 1, 6, 5, 4, 4, 4, 4, 1, 4, 4, 12, 12, 15, 2, 3, 5, 4, 3, 6, 2, 5, 9, 9, 4, 7, 1, 2, 7, 7, 9, 8, 2, 10, 10, 5, 11, 3, 8, 15, 11, 6, 6, 2, 5, 5, 4, 6, 2, 1, 8, 1, 3, 7, 10, 1, 6, 5, 6, 3, 4, 6, 6, 10, 6.
Brunner:	1560—1600: 5, 7;
	1600—1700: 11, 6, 6, 10, 3, 4, 7, 4, 8, 5, 7, 11, 16, 4, 4, 5, 9;
	1700—1800: 5, 2, 9, 10, 2, 12, 8, 8, 5, 6, 4, 16, 5, 7, 2, 1, 10, 5, 1, 11, 11, 9, 8, 4, 7, 10, 2;
	1800—1850: 5, 4, 2, 4, 13, 7, 3, 9, 3, 5, 5, 14, 7, 8, 8, 4, 3, 4.
Bürgi:	1600—1700: 2, 6, 8, 6, 1, 9, 3, 7, 8, 11, 5;
	1700—1850: 11, 13, 2, 5, 11, 8, 10, 1, 13, 2, 6, 1, 15, 8.

Büttiker:	1600—1700: 4, 7, 4, 7, 4, 10, 11, 9, 5, 4;
	1700—1800: 9, 10, 9, 7, 8, 5, 15, 6, 9, 5, 9, 5, 7, 2, 11, 11, 10, 9, 2, 15, 9, 7, 3, 7, 6, 3, 1, 6, 6, 5, 11, 4;
	1800—1850: 7, 3, 7, 7, 3, 7, 8, 6, 7, 1, 4, 7, 11, 5, 1.
Christen:	1560—1700: 2, 4, 7, 5, 10, 12, 7, 10, 2, 11, 2, 23;
	1700—1800: 10, 5, 14, 1, 5, 5, 5, 4, 8, 2;
	1800—1850: 11, 2, 8, 6.
Distelt:	1575—1700: 6, 1, 10, 7, 1, 9, 3, 5;
	1700—1800: 8, 11, 11, 6, 8, 11, 2, 10, 5, 7, 13, 8, 17, 6, 8, 5, 1, 3, 2, 6, 14, 9;
	1800—1850: 9, 9, 2, 1, 1, 4, 1, 2, 7, 8, 5, 6, 1, 7, 1, 3, 10, 2, 10, 5.
Frei:	1550—1700: 4, 11, 1, 7, 7, 8, 9, 11, 2;
	1700—1800: 4, 7, 3, 5, 6, 13, 15, 14, 7, 11, 10, 5, 5, 12, 17, 15, 7, 1, 8, 11, 6, 6;
	1800—1850: 14, 10, 10, 3, 10, 7, 11, 8, 1, 7, 6, 9, 3, 2, 2, 9, 1, 1, 10, 9, 6, 4, 3, 4, 5.
Hofmann:	10, 10, 10, 10, 19, 14.

Aus diesen Ziffern ersehen wir, daß alle als Beispiele angeführten Familien vielfach 10 und mehr Geburten aufwiesen, nämlich:

von Arg:	$8 \times 10, 9 \times 11, 10 \times 12, 4 \times 13, 1 \times 14, 6 \times 15, 1 \times 16 = 39 \times 10$ und mehr Geburten.
Brunner:	$4 \times 10, 4 \times 11, 1 \times 12, 1 \times 13, 1 \times 14, 2 \times 16 = 13 \times 10$ und mehr Geburten.
Bürgi:	$1 \times 10, 3 \times 11, 2 \times 13, 1 \times 15 = 7 \times 10$ und mehr Geburten.
Büttiker:	$3 \times 10, 5 \times 11, 2 \times 15 = 10 \times 10$ und mehr Geburten.
Christen:	$3 \times 10, 2 \times 11, 1 \times 12, 1 \times 14, 1 \times 23 = 8 \times 10$ und mehr Geburten.
Distelt:	$4 \times 10, 3 \times 11, 1 \times 13, 2 \times 14, 1 \times 17 = 11 \times 10$ und mehr Geburten.
Frei:	$5 \times 10, 5 \times 11, 1 \times 12, 1 \times 13, 2 \times 14, 2 \times 15, 1 \times 17 = 17 \times 10$ und mehr Geburten.

Dabei ist festzustellen, daß diese Geburtenzahl nur ausnahmsweise aus zwei und mehr Ehen stammt; zum Beweis dafür sei angeführt, daß z. B. bei den von Arg aus der nämlichen Ehe hervorgegangen sind:

$$4 \times 10, 9 \times 11, 5 \times 12, 3 \times 13, 4 \times 14, 2 \times 15, 1 \times 16, \\ = 340 \text{ Kinder aus 28 Ehen.}$$

Bei den Christen entfallen 23 Kinder auf zwei Ehen und zwar aus der 1. Ehe 7, aus der 2. Ehe gingen 16 Kinder hervor.

Das Gegenstück zu diesen hohen Geburtenzahlen bildet die große Kindersterblichkeit sofort nach der Geburt oder in den ersten Lebensjahren. Sehr häufig findet sich die Bemerkung „† Kind“ ohne Angabe eines Todesdatums, so daß anzunehmen ist, daß das Kind unmittelbar nach der Geburt gestorben ist, öfters lesen wir den Vermerk „anonym“, was Totgeburt bedeutet, ohne daß es zu einer Taufe kam; oder „anonymus sogleich“, „anonyma sogleich“, „anonymae sogleich“ (Zwillinge) „anonym mit der Mutter“.

Die hohe Kindersterblichkeit bezeugen nachstehende Beispiele: Es starben bei den

von Arg:	Von 11 Kindern † 3, von 9 † 4, von 8 † 5, von 11 † 5, von 4 † 2, von 6 † 2, von 9 † 4, von 15 † 5, von 12 † 4, von 4 † 3, von 15 † 5, von 10 † 7, von 13 † 9, von 12 † 4, von 8 † 3, von 11 † 6, von 13 † 6, von 11 † 8, von 5 † 5, von 15 † 6, von 18 † 12.
Brunner:	von 16 Kindern † 9, von 7 † 6, von 10 † 6, von 5 † 3, von 11 † 5.
Bürgi:	von 9 Kindern † 5, von 7 † 3, von 11 † 7.

Büttiker: von 11 Kindern † 10.

Christen: von 11 Kindern † 8, von 7 † 5, von 5 † 3, von 14 † 6, von 23 † 13.

Disteli: von 17 Kindern † 12, nämlich von 10 Kindern erster Ehe 9, von 7 zweiter Ehe 3, von 6 † 5, von 8 † 5.

Frei: von 11 Kindern † 7, von 8 erster Ehe † 6, von den 7 zweiter Ehe † 2, von 14 † 4, von 11 † 6, von 11 † 7, von 6 † 5.

Gerno: von 12 † 7.

Hagmann: von 9 † 5, von 5 † 3.

Hofmann: von 10 † 7. Ein Gegenstück dazu bildet Leonz Hofmann, Mehger (1791—1858), bei dessen Tode von 19 Kindern noch 12 am Leben waren.

Rißling: von 10 † 7.

Wenn auch das durchschnittliche Lebensalter heute nach allgemeiner Erfahrung höher ist als in früheren Zeiten, dank der bessern sozialen und ökonomischen Verhältnisse, so hat es doch auch im alten Olten an alten Leuten nicht gefehlt. P. Alexander nennt für die Zeit seit 1609—1875 266 Personen im Alter von 80 und mehr Jahren und zwar 27 Neunziger, ein 96 jähriger (Ulrich Kreh-Schiffmann) und sogar eine fast 100 jährige (Verena Soho, verheiratete Schaad). Fünf Geschwister Büttiker, Kinder des Drahtziehers Michael Büttiker, erreichten zusammen 446 Jahre, 3 Monate, 9 Tage, also durchschnittlich 89 Jahre, 3 Monate, 2 Tage (Anna Marie über 83, Elisabeth 91, Maria Anna 91, Joseph 86 und Magdalena 93 Jahre).

Eine weitere auffallende Eigentümlichkeit bildete der Umstand, daß die Eheleute sehr häufig miteinander in einem nähern Verwandtschaftsverhältnis standen. P. Alexander hat dieses Verhältnis bei jeder Familie genau festgestellt, fast auf jeder Seite der Familienbücher findet sich der Vermerk: „Eheleute waren im 3. (oder 4. . .) Grade blutsverwandt“, wobei im einzelnen der Nachweis folgt. Wir beobachten diese Erscheinung, die ja auch bei den patrizischen Familien und in andern Kleinstädten in alter Zeit auftritt, besonders seit dem 17. Jahrhundert, bei den von Arg seit 1680, den Bürgi seit 1700, den Büttiker seit 1710, den Christen seit 1730, den Disteli und den Frei seit 1735 und allgemein seit dem 18. Jahrhundert.

Mois Christen äußert sich in seinen oben erwähnten Erinnerungen zu dieser Inzucht wie folgt: „Die Erweiterung des früher so eng begrenzten Feldes der Liebe, wo die hoffnungsvollen Saaten der Zukunft sprossen, ist besonders für Olten mit Freuden zu begrüßen. Denn bei dem frühern engen Kreise von wenigen Geschlechtern, worin nach den herkömmlichen Begriffen eine Heirat tunlich, mußten sich Geistes- und Gemütskrankheiten in bedenklichster Weise durch viele Generationen vererben und fortpflanzen. Von daher rühren großenteils die zahlreichen eigentümlichen Charaktere, wodurch sich unser Ort früher — und zum Teil jetzt noch — auszeichnet (ich könnte ganze Duzende anführen, will mich jedoch auf wenige Namen, als Kläusldreier, Sattlerbenik, Feigel u. a. mehr beschränken). Dem ältern Bürger, welcher etwa beim Mondscheine, vergangener Zeiten gedenkend, durch die alten Gassen die stille Runde macht, treten fast aus allen Haustüren die bleichen Schatten von Menschen entgegen, über deren Sonderbarkeiten in seiner Jugend jung und alt gelacht, oder welche als beklagenswerte Geschöpfe schwachen Geistes oder gestörten Gemütes angesehen wurden. Wenige Familien waren frei von solcherlei unseliger Erbschaft.“

Wie noch heute allgemein in den Dörfern üblich, so waren auch im alten Olten die Uibernamen allgemein gebräuchlich, das erklärt sich auch aus dem Grunde, weil in allen Familien vielfach die nämlichen Vornamen wiederkehrten und sich so gerne Verwechslungen ergaben. In den Familienbüchern wird dann dem „Dorfnamen“ gewöhnlich die Erläuterung v/o = vulgo (von den Leuten genannt) beigegeben. Man stößt da auf nachgenannte Bezeichnungen: bei den von Arg: Spekli, Lürk, Neuhäusler, Mondurs, Gerberli, Müllerdursli, Kleinküfer, Knöpfer (Knopfmacher), Großbänkler,

Düri, Kronenhans, Lahmbabeli, Krumholz; bei den Brunner: Krumschuster, der jung Ziegler, die alte Zieglerin, Scherlisi (weil der Vater Scherer war), Krummfranz; bei den Disteli: der jung Distelhans, der Distelischnauz (Maler Martin Disteli), bei andern Geschlechtern: der alte Depli, Säckler, Lörenhafner, der Lange, Suchlisfepp, Wälschhans, Kömerhans, Joggelwälsch, Surjakob, Bränzseppi, die Kote, Kömerschneider, Dreherbur. Josef Disteli, Schreiner, heißt „Spiritus“, offenbar weil er ein ganz heller Kopf war, oder eher, weil er dem Spiritus hold war. Die Salbi hießen von ihrer Mutter (einer Hachenberg) die Hach und Häch. Als Verballhornung von Vornamen seien erwähnt Ludis, Stoffel, Rundeli (Kunigunde).

Einen Einblick in die Beschäftigung der Bewohner des alten Olten gewähren die Bezeichnungen der Berufe, von denen zahlreiche der Vergangenheit angehören. Wir erwähnen zunächst die Handwerker. Olten's günstige Verkehrslage am Fuße des Hauensteins und an der alten Reichsstraße Basel-Gotthard brachte es mit sich, daß besonders das mit dem Transitverkehr in Verbindung stehende Handwerk in Blüte stand. Es ist bezeichnend, was von ihm erzählt wurde: Es sei nichts Ungewohntes, daß ein nach dem Elsaß reisender Weinhändler vielmal am Abend nichts als seine Pferde mitbrachte, bei anbrechendem Tage aber einen ganz neuen, mit Fässern, Ketten und allem Zugehör wohl ausgerüsteten Wagen vor seiner Herberge finde. Als Träger dieses Handwerks werden genannt: die Wagner, Krumholz genannt, Sattler, Huf-, Ketten- und Rinkenschmiede, die Nagler, Spanner, Salber, Winden- und Neppermacher.

Als weitere Handwerker schließen sich an die Tischmacher, Glaser, Ziegler, Schiffleute, Fischer, Güterfuhrleute, Steinseger, Hafner, Weiß- und Rotgerber, Seiler, Siebmacher, Schindelmacher, Lang- und Krumm Schuhmacher, die Pfister, Blind-, Pasteten- und Kunstbäcker. Als einzigen treffen wir auch einen Bierbieder. Es folgen die Lismer, Strumpf- und Hosenstricker, die Strumpf-, Woll- und Leineweber, die Rappen-, Faden-, Haft-, Strichen-, Knopf-, Blumen- und Strählmacher, die Schwarzfärber. Seit etwa 1800 steigen die Lismer und Strumpfer zu Tuchherren und Strumpffabrikanten empor, das Handwerk entwickelt sich zum Gewerbe und zu industriellen Anfängen.

Die Hammerschmiede erinnern an die seit 1472 im Hammer (bei der heutigen Filztuchfabrik Conrad Munzinger & Cie.) befindliche Hammerschmiede, die der Ortsgegend den Namen gab. An ihre Stelle trat 1689 der von Gemeinmann Buch in Solothurn begründete Drahtzug, der 1721 an die Munzinger kommt. Daneben befand sich die Oler, in der die Oler oder Olmacher hantierten und der Außermüller im Gegensatz zum Untermüller am Mühlebach.

Eine große Rolle spielten im alten Olten die Weinschenke, Zapfen- und Lehenwirte, die Leuen-, Kreuz-, Mond-, Kronen-, Turm- und Rosenwirte.

Das Kunsthandwerk war vertreten durch die Gürtler, Silber- und Goldschmiede und die Bildschnitzer, das Waffenhandwerk durch die Degen-, Büchsen- und Zeugschmiede, die Sanität durch die Barbierer, Scherer, Chirurgen und Bruchschneider und die Hebamme; der Schulherr und die Schulfrau lehrten die Kinder, der Prokurator (Fürsprech) war der Repräsentant des Rechtswesens.

Vielfach sind die Berufe in der nämlichen Familie heimisch, wo sie sich von Vater auf Sohn vererben. Die Gerno und die Schmid treten als Hufschmiede, die Schreiber als Hammerschmiede auf den Plan, die Munzinger als Drahtzugmeister; die älteren Meyer als Oler und Küfer, die neuen Meyer als Schiffleute (17), Schiffleute sind auch die Bürgi (12) und die Kreg (11 von 13); die Klein sind vornehmlich Färber und Goldschmiede, die Krug Lismer, die Brunner Lismer, Strumpfer und Ziegler, die Egermann Güterfuhrleute, die Hofmann Wegmacher (3), Hafner (8), Schneider und Krämer (10), die Kirchhofer Steinseger und Windenmacher; die Hammer sind eine Müller- und Wirtfamilie (Leuen- Rosen- und Mondwirte); die von Arg stellen die Gürtler und Goldschmiede (10) und zahlreiche Wirte. Außer auf gewöhnlichen Pintenwirtschaften saßen sie gleichzeitig oder abwechselungsweise auf den Gasthäusern zur

„Krone“, zum „Halbmond“, zum „Turm“ und zum „Kreuz“. Im Verlaufe von vier Jahrhunderten zählte die Familie 9 Kronenwirte, 6 Mondwirte, 5 Turmwirte, 3 Kreuzwirte und 1 Rosenwirt. Als Chirurgen finden wir die Disteli, Gerono (7), Feugel (9), als Seiler, Sattler und Hutmacher die Frei. Die Frei waren auch die Posthalter in Olten. Das Amt war während über 100 Jahren der Familie anvertraut. Der erste Posthalter war Johann Konrad Frei, Buchbinder (1743—1813), gewählt 1803 zu Beginn der Mediation.

Das Amt des Zollners, das von der Obrigkeit in Solothurn besetzt wurde, lag in den Händen der Familie Flury und vererbte sich von Vater auf Sohn. Der erste war Moriz Flury von Solothurn (1701—1745), Zollner 1737, der letzte Urs Viktor, Geleitsherr (1798—1857), weit bekannt durch seine Spässe und Flausen.

Der Erwähnung wert ist auch, daß einzelne Heimwesen und Gewerbe Generationen hindurch im Besitze der nämlichen Familie verblieben. Der Hof Ruttigen gehörte von 1575 bis 1630 den von Arg. Auf Ruppoldingen saßen seit 1530, seit ihrer Einbürgerung in Olten, die aus der Herrschaft Lenzburg eingewanderten Kümmerli. Der letzte Ruppoldinger, Urs (1679—1769) starb 90-jährig, alle übrigen Ruppoldinger Kümmerli überlebend. Die Christen zogen 1540 aus Seon auf den Lehenhof zu Wil, wo sie sich als Bauern niederließen und zu Olten Bürger wurden. Die Familie besitzt heute noch den Wilerhof. Benedikt Munzinger übernahm 1721 den an Stelle der früheren Eisenschmelze und Hammer Schmiede errichteten Drahtzug im Hammer zu Olten, der bei später veränderter Fabrikation während zwei Jahrhunderten bei der Familie verblieb.

Wenden wir uns den öffentlichen Beamten zu, die jeweilen am 20. Tage nach Weihnachten von der ordentlichen Bürgerversammlung vergeben wurden. Aus den Familienbüchern treten uns entgegen: der Statthalter, als von der Gemeinde gewählter Vertreter des von der Obrigkeit gesetzten Schultheißen, der Untervogt, der Bauherr, Umgeldner, Säckelmeister, Schaffner, Kirchmeier, Bruderschafts- und Zunftmeister, die Weinschäzer und Weinbeiler, die Fleisch- und Brotschäzer, der Spitalmeister, auch Spitalvater oder Spitalvogt geheißen, der Stadtbote, Wächter, Torfschließer am obern und untern Tor, der Stundenrufer und Bruggwächter.

Beim Gericht amten der Richtersäß, die Zwölfer, Richter und Schiedsrichter, ihnen ist der Weibel und Gerichtsbote beigegeben. Die Feuerwehr ist vertreten durch den Feuerläufer, Feuerröner, Feuerreiter, die Leiterträger und den Rottmeister.

Daß das alte Olten ein ländliches Städtchen war, bezeugen die Ämter des Hirten und der Hirtin, des Kuh-, Stieren-, Schaf- und Schweinehirten, des Grumhüters, Järgernobmanns.

Zahlreich waren die Ämterkumulationen, wie Säckelmeister und Richtersäß; Weibel und Richtersäß; Wegmacher und Turmwart; Wächter und Stierenhirt; Stadtbote, Spitalverwalter und Schweinehirt; Hirt und Salber; Schiedsrichter und Feuerschauer; Bannwart, Nachtwächter und Totengräber. In großer Zahl weiheten sich Männer und Frauen des alten Olten dem geistlichen Stande. In der Zeit von 1490 bis 1840 gingen 160 geistliche Personen aus unserm Städtchen hervor, nämlich 37 Weltgeistliche, 26 Ordensgeistliche, 47 Kapuziner und 50 Klosterfrauen. Was schon P. Alexander Schmid als junger Kapuziner an seine Eltern schrieb, bestätigt Alois Christen in seinen „Dunklen Erinnerungen“: „Nur im geistlichen Stande und im Handwerk konnte die Jugend ihre Versorgung finden“. Von fünf Söhnen des Ammanns Franz Meier (1766—1839) widmeten sich drei dem Dienst der Kirche, eine Tochter wurde Klosterfrau in Feldkirch. Urs Viktor Meyer, Schiffmann (1717—1807), durch dessen Unerforschlichkeit der gefährliche Eisgang vom 29. Januar 1789 in Solothurn glücklich überwunden wurde, wofür ihm und seinen Nachkommen das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen wurde, schenkte fünf seiner sieben Töchter dem Kloster: eine dem Kloster Nominis Jesu in Solothurn, eine dem Kloster Bisenberg, eine dem Kloster Magerau, die vierte errang die Würde einer Äbtissin in Feldbach, die fünfte wurde Spitalschwester in Solothurn. Von sechs Töchtern des

Drahtzugmeisters und Statthalters **Benedikt Munzinger** (1735—1806) nahmen drei den Schleier: zwei im Kloster Fahr und eine im Kloster Hermetschwyl. Daher hieß der Kramladen, den deren Bruder **Conrad Munzinger** im Stammhause der Munzinger im Städtchen (heutiges Geschäft Scheurmann) führte, im Volksmund „f'Nonnes Lade“. Von drei Söhnen des Rosenwirtes **Josef Hofmann** (1745—1801) war einer Jesuit in Polen, ein anderer Franziskaner in Konstantinopel. **Franz Josef Hofmann** ist der einzige Dtner Bürger, der dem Jesuitenorden angehörte, er trat später aus dem Orden aus und starb als Abbe in Solothurn.

Die beiden einzigen erwachsenen Söhne des Drahtziehers **Peter Brunner** (1729—1756) waren Kapuziner, **Benedikt** als Br. **Mauritius**, **Franz Josef** als Br. **Josephus**, drei Kinder waren ihm in frühester Jugend verstorben.

Von den Weltgeistlichen stieg nur selten einer zu höhern Würden auf. **Jakob Muelich** war seit 1580 Propst zu Schönenwerd, **Urs Joseph Christen** (1731—1805) bischöflicher Kommissar, der eine und andere wurde Chorherr zu Solothurn oder Schönenwerd. Am bekanntesten von allen wurde **Johann Konrad Lang** (1802—1854), Domherr zu Solothurn, der tüchtige Schulmann und Vorkämpfer für die solothurnische Volksschule, der sich auch dichterisch betätigte. Als Jugendschriftsteller machte sich einen Namen **Franz Sales Meier** (1790—1818), Pfarrer zu Bütschwil (St. Gallen). Er ist Verfasser der Erzählung „Das belohnte kindliche Vertrauen“ oder „Der kleine Schweizer Sappli auf der Insel R.“, die ehemals bei der Jugend sehr beliebt war und die ihm den Namen eines schweizerischen „Christoph von Schmid“ eingetragen hat.

Von den Ordensgeistlichen wirkten 8 als Benediktiner in Maria Stein, 5 als Franziskaner, 3 als Cisterzienser in St. Urban, 3 in Wettingen, 2 in St. Gallen, je einer in Muri, Pfäfers, Rheinau, einer als Augustiner und einer als Jesuit in Polen.

Aus ihnen ragte empor **P. Sdephons von Arz** (1755—1833), der Verfasser der Geschichte seiner Vaterstadt (1802), sowie der dreibändigen Geschichte des Kantons St. Gallen, mit der er seinen Ruf als Geschichtschreiber dauernd begründete. Als Stiftsbibliothekar von St. Gallen bearbeitete er einen ausführlichen Katalog sämtlicher ältern und neuern Handschriften. Mit Eifer trat er unentwegt für die Rechte und Freiheiten seiner Vaterstadt Olten ein und vermachte ihr seine wertvolle Bibliothek.

Ihm zur Seite wirkte **Conrad Meier** (1780—1813), Cisterzienser zu St. Urban, der unter dem Regierungsrat des neuen Kantons St. Gallen zum Kantons-Archivar und Bibliothekar berufen wurde. Er erhielt von der Regierung den Auftrag, ein peinliches und bürgerliches Gesetzbuch für den Kanton zu entwerfen. Der Entwurf zum peinlichen Gesetzbuch wurde ohne große Abänderungen vom großen Räte zum Gesetz erhoben, vom bürgerlichen Gesetzbuch vollendete er den ersten Teil. Für seine verdienstvolle Arbeit wurde ihm der öffentliche Dank zuerkannt. Die Gemeinde Rotmonten verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht.

P. Pius Munzinger (1805—1870) D. S. B. war Statthalter in Beinwil-Maria Stein. In der Revisionsbewegung von 1841 betätigte er sich als Gegner der liberalen Munzinger-Regierung.

Von den Kapuzinern war der verdienstvollste **P. Alexander Schmid**, der Verfasser der Familienbücher, der dreimal zur Würde des Provinzials emporstieg. Zwei weitere, **Niklaus Disteli** (P. Andreas) und **Alons Burkard** (P. Adalbertus) brachten es zum Definitor, andere zum Guardian.

Die Klosterfrauen verbreiteten sich auf die verschiedensten Ordenshäuser. Es wandten sich 7 nach Fahr, 6 nach Feldbach, je 4 nach Solothurn Namen Jesu, Solothurn Spital, Hermetschwyl und Stans, 3 nach Baden, je 2 nach Bisenberg, Notkerseck, Ralchrein und Dänikon, je 1 nach Rathsau, Solothurn Visitation und St. Joseph, Magdenau, Magerau, Frauenthal, Freiburg Visitation, Mendossi und Rienzheim.



